

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
- Drucksache 6/3923 -**

**20. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions-
und Bürgerbeauftragtengesetz - PetBüG M-V) für das Jahr 2014**

A. Problem

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mit Drucksache 6/3923 seinen 20. Bericht gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes vorgelegt. Gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist der Petitionsausschuss verpflichtet, die Berichte der Beauftragten des Landtages zu erörtern. In § 14 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist festgelegt, dass der Petitionsausschuss dem Landtag über die Ergebnisse seiner Beratungen eine Beschlussempfehlung und einen Bericht vorlegt.

B. Lösung

Der Petitionsausschuss empfiehlt, einer Entschließung zuzustimmen und den Bericht des Bürgerbeauftragten ansonsten verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Einvernehmen im Ausschuss

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

I. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Landtag dankt dem Bürgerbeauftragten für die geleistete Arbeit, insbesondere für das Engagement bei der Beratung und Unterstützung von Hilfesuchenden zum Rechtskreis SGB II sowie bei Fragen der Inklusion.
2. Der Landtag begrüÙt das Engagement des Bürgerbeauftragten bei der Sicherstellung einer zügigeren Umsetzung der Barrierefreiheit in den Zügen und Bahnhofsanlagen sowie bei der Verbesserung des Mobilitätsservices.
3. Der Landtag befürwortet die weitere Begleitung offener Themen durch den Bürgerbeauftragten und die Darstellung der Ergebnisse im nächsten Bericht und spricht sich für eine weitere Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem Bürgerbeauftragten und dem Petitionsausschuss bei thematisch gleichen Petitionen aus.
4. Der Landtag begrüÙt, dass der Bürgerbeauftragte und der Petitionsausschuss weiterbildende Maßnahmen anstreben und durch die Zusammenarbeit mit anderen Ombudsinstitutionen wechselseitig voneinander profitieren.

II. den Tätigkeitsbericht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Schwerin, den 5. November 2015

Der Petitionsausschuss

Manfred Dachner
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Manfred Dachner

I. Allgemeines

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat dem Landtag seinen 20. Bericht gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 31. März 2015 zugeleitet. Die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern „20. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz - PetBüG M-V) für das Jahr 2014“, auf Drucksache 6/3923, ist während der 94. Landtagssitzung am 3. Juni 2015 an den Petitionsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Europa- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Agrarausschuss, den Bildungsausschuss, den Energieausschuss und den Sozialausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Der Petitionsausschuss hat die Unterrichtung während seiner Sitzungen am 15. Oktober 2015 und abschließend am 5. November 2015 beraten und die vorliegende Beschlussempfehlung einvernehmlich

bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der Fraktion der NPD zu den Punkten 1 und 2 der Ziffer I,

bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD zu dem Punkt 3 der Ziffer I und

bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und der CDU sowie Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD zu dem Punkt 4 der Ziffer I und zu der Ziffer II

angenommen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innenausschuss

Der Innenausschuss hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten während seiner 75. Sitzung am 10. September 2015 abschließend beraten und zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss dankt dem Bürgerbeauftragten für seine Arbeit.

2. Europa- und Rechtsausschuss

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern während seiner 91. Sitzung am 16. September 2015 beraten und das folgende mitberatende Votum beschlossen:

„Der Europa- und Rechtsausschuss hebt im Bewusstsein der Unabhängigkeit der Justiz hervor, dass die angemessene Dauer von Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ist. Der Ausschuss empfiehlt, diesen Themenkomplex weiterhin aufmerksam zu verfolgen, den europa- und rechtspolitischen Teil des Berichts zur Kenntnis zu nehmen und verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.“

Das Votum ist einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD beschlossen worden.

3. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat die Unterrichtung während seiner 101. Sitzung am 25. Juni 2015 abschließend beraten. Im Ergebnis seiner Beratung hat der Finanzausschuss einstimmig beschlossen, dem federführenden Petitionsausschuss zu empfehlen, die Unterrichtung aus finanzpolitischer Sicht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

4. Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat die ihm zur Mitberatung überwiesene Unterrichtung auf Drucksache 6/3923 während seiner 70. Sitzung am 10. September 2015 und abschließend während seiner 71. Sitzung am 17. September 2015 im Rahmen seiner Zuständigkeit beraten und einstimmig bei Abwesenheit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD empfohlen, die Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

5. Agrarausschuss

Der Agrarausschuss hat die Unterrichtung während seiner 73. Sitzung am 8. Oktober 2015 beraten und dem federführenden Petitionsausschuss einstimmig deren verfahrensmäßige Erledigterklärung empfohlen.

6. Bildungsausschuss

Der Bildungsausschuss hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten während seiner 72. Sitzung am 17. Juni 2015 und abschließend während seiner 74. Sitzung am 9. September 2015 beraten und einstimmig dem federführenden Petitionsausschuss empfohlen, die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten aus bildungspolitischer Sicht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

7. Energieausschuss

Der Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/3923 während seiner 79. Sitzung am 16. September 2015 abschließend beraten und dem federführenden Petitionsausschuss einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der NPD empfohlen, die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

8. Sozialausschuss

Der Sozialausschuss hat die Unterrichtung während seiner 73. Sitzung am 16. September 2015 und abschließend während seiner 74. Sitzung am 30. September 2015 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD beschlossen, dem federführenden Petitionsausschuss zu empfehlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Petitionsausschusses

Während der Beratung des Petitionsausschusses am 15. Oktober 2015 hat der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern den von ihm vorgelegten Bericht vorgestellt. Einleitend hat er besonders hervorgehoben, dass sich nach seinem Eindruck in den Eingaben, die sämtliche Bereiche der Landesverwaltung und -politik betreffen würden, eine gereizter werdende Stimmungslage widerspiegeln und das Verständnis der Bürger für notwendige Entscheidungen der Politik und Verwaltung abnehme. Er hat kritisiert, dass die von der Verwaltung, insbesondere von den Gemeinden und Amtsverwaltungen, abzugebenden Stellungnahmen oft verspätet eingehen würden, weswegen er in Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht über Verbesserungsmöglichkeiten beraten habe.

Zu den Inhalten der bei ihm eingegangenen Beschwerden hat der Bürgerbeauftragte ausgeführt, dass die größte Zahl der Petitionen den Bereich des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales betreffe. Insbesondere sei bei den Petitionen der Menschen mit Behinderungen ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen, wobei er in diesem Aufgabenfeld neben der Petitionsarbeit auch regelmäßig Beratungen mit den kommunalen Behindertenbeauftragten und den Beauftragten von Bund und Ländern durchführe. Einen Schwerpunkt bildeten hier die Problematik der Hortbetreuung für Kinder mit Behinderungen und der diesbezügliche Streit, ob diese noch zur schulischen Bildung oder schon zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gehöre, was für die Kostentragungspflicht der Eltern bedeutend sei. Weitere Themenbereiche seien die Begleitung von Heimbewohnern zu Arztbesuchen, die Anerkennungsverfahren im Schwerbehindertenbereich sowie der Personalschlüssel in Tagesstätten für behinderte Jugendliche und Erwachsene. Als weitere Schwerpunkte der Petitionsbearbeitung im sozialen Bereich hat der Bürgerbeauftragte die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Betreuung in Kindertagesstätten sowie die nunmehr gesetzlich vorgeschriebene Ganztagsverpflegung in Kindertagesstätten benannt. Hier richte sich die Kritik der Petenten zum einen gegen die Verpflichtung, kleine Mahlzeiten bereitzustellen, sowie gegen den Abrechnungsmodus.

Weiterhin verwies er auf den erhöhten Beratungsbedarf in Bezug auf Angelegenheiten nach dem SGB II, der nach seiner Auffassung auf die komplexe Sachlage und das aufwendige Berechnungsverfahren zurückzuführen sei. Hier habe die Arbeitsverwaltung für die Zukunft einen erheblichen Anstieg der Verwaltungs- und Betreuungsnotwendigkeiten durch die ins Land gekommenen Flüchtlinge prognostiziert. Zu den Petitionen aus dem Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums hat der Bürgerbeauftragte das Verhalten einiger Zweckverbände als sehr bürgerunfreundlich kritisiert, was sich auch darin widerspiegeln würde, dass trotz laufender Petitionsverfahren Widerspruchsbescheide erlassen werden würden. Zudem hat er auf sein Engagement in Bezug auf die Einführung einer Ehrenamtskarte verwiesen. Der häufigste Beschwerdegegenstand in Bezug auf das Justizwesen seien, so der Bürgerbeauftragte, die langen Bearbeitungszeiten und Verfahrensdauern in allen Zweigen der Gerichtsbarkeit. In diesem Zusammenhang hat der Bürgerbeauftragte auf eine aus der Gerichtsstrukturreform resultierende Erwartungshaltung der Bürger in Bezug auf eine professionellere Ausstattung und effektivere Arbeitsweise der Gerichte verwiesen. Der auf dem Gebiet Wirtschaft, Bau und Tourismus zu verzeichnende Anstieg der Eingaben habe seine Ursache in der Problematik der Zulässigkeit der Ferienwohnnutzung, die vor allem auf eine kollektive Unkenntnis der Rechtslage vor 2007 zurückzuführen sei. Aus Sicht des Bürgerbeauftragten habe sich hier eine lebensfremde Rechtslage und ein unkluger Verwaltungsvollzug etabliert, denen auf der Ebene der kommunalen Planung zu begegnen sei, um die Ferienwohnungen zu legalisieren. Den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz betreffend, hat der Bürgerbeauftragte die Auffassung vertreten, dass die behördliche Kommunikation in Bezug auf Vernässungsvorhaben verbessert werden sollte, um somit das Verständnis für notwendige Vorhaben in diesem Bereich zu erhöhen. Weiterhin hat er ausgeführt, dass ihn mehrere Beschwerden gegen Massentierhaltungsanlagen erreicht hätten, die von einem großen Misstrauen gegenüber den Tierhaltern und der genehmigenden und kontrollierenden Verwaltung gekennzeichnet seien. Im Bereich Bildung, Wissenschaft und Kultur sei die regelmäßig wiederkehrende Problematik der Schülerbeförderung nunmehr dadurch verschärft worden, dass vier Landkreise planen würden, die freiwilligen Leistungen auch beim Besuch der örtlich unzuständigen Schule abzuschaffen. Ein weiteres Themenfeld in diesem Bereich sei die schulische Inklusion, deren schrittweise Umsetzung er befürworte, für die jedoch die bisher nicht ausreichend vorhandenen räumlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen seien. Der in dem Geschäftsbereich Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung zu verzeichnende starke Anstieg der Eingaben habe seine Ursache in der Ausweisung von Windeignungsgebieten und in diesem Zusammenhang in der durch den Bundesgesetzgeber im Wege der Länderöffnungsklausel geschaffenen Möglichkeit, gesetzliche Abstandsregelungen zur Entfernung der Windkraftanlagen zu den Wohngebieten zu schaffen. Weiterhin hat der Bürgerbeauftragte hinsichtlich des Schienenverkehrs auf seine gemeinsam mit den kommunalen Behindertenbeauftragten und der Deutschen Bahn geführten Gespräche verwiesen, deren Ziel in der Herstellung der Barrierefreiheit auf den Bahnhöfen und in den Zügen liege.

Auf Nachfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer umfassenderen Bürgerbeteiligung im Rahmen der Genehmigungsverfahren zu Tierhaltungsanlagen und bei Zielabweichungsverfahren für Windkraftanlagen hat der Bürgerbeauftragte ausgeführt, dass er die im Immissionsschutzrecht vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung für ausreichend halte.

Auf die Nachfrage der Fraktion DIE LINKE, ob eine Länderöffnungsklausel mehr Rechtssicherheit schaffe als die in den Raumordnungsplänen festgelegten Normen hat der Bürgerbeauftragte ausgeführt, dass eine Regelung wie in Bayern, die das 10-fache der Anlagenhöhe als Abstand vorschreibe, hierzulande eine Verhinderungsplanung darstellen würde. Es sei aber eine plausible Überlegung, die Entfernung zur Wohnbebauung von der Höhe der Windkraftanlagen abhängig zu machen.

Auf die Nachfrage der SPD-Fraktion zur Ursache der steigenden Zahl der Petitionen im Hartz-IV-Bereich hat der Bürgerbeauftragte erläutert, dass es keine Korrelation zwischen der Arbeitslosigkeit und der Inanspruchnahme dieser Beratungsleitung gebe, vielmehr sei die erhöhte Nachfrage darauf zurückzuführen, dass dieses Beratungsangebot in zunehmendem Maße bekannt werde.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Bürgerbeauftragten und der Beratungen sowohl in den Fachausschüssen als auch im federführenden Petitionsausschuss hat die Fraktion DIE LINKE beantragt, folgender Entschließung zuzustimmen:

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag dankt dem Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit. Er stellt fest, dass sich die Institution des Bürgerbeauftragten bewährt hat.
2. Der Landtag stellt fest, dass sich die Beratungsstelle für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II beim Bürgerbeauftragten des Landes bewährt hat und für die Dauer der bestehenden SGB-II-Gesetzgebung aufrechtzuerhalten ist.
3. Der Landtag teilt die Einschätzung des Bürgerbeauftragten,
 - dass eine unterschiedliche Bezahlung für Gebärdendolmetscher nicht akzeptabel ist, und fordert die Landesregierung auf, zeitnah und ressortübergreifend entsprechend dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz des Bundes (JVEG) in Verbindung mit § 17 SGB I eine einheitliche Vergütung herbeizuführen,
 - dass eine praktikable Regelung zur Kostentragung bei der Begleitung von Heimbewohnern zu Arztbesuchen gefunden werden muss, und fordert die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, die Kostenposition „Begleitung von Heimbewohnern zu Arztbesuchen“ in die allgemeinen Leistungsentgelte des betreffenden Landesrahmenvertrages für Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen,
 - dass eine rechtliche Gleichstellung in Bezug auf Begleithunde als Blindenführhunde und Begleithunde für psychisch Kranke geboten ist. Er erwartet, dass die Landesregierung mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention entsprechende rechtliche Regelungen schafft,
 - bezüglich der pauschalen Anrechnung in Höhe von 50 vom Hundert des die Einkommensgrenze übersteigenden Einkommens auf die Elternbeitragsübernahme i. S. v. § 21 Absatz 6 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, und fordert die Landesregierung auf, auf die Anwendung dieser Rechtsauffassung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzuwirken.

4. Der Landtag befürwortet die weitere Begleitung offener Themen durch den Bürgerbeauftragten und die Darstellung der Ergebnisse im nächsten Bericht.
5. Der Landtag bittet den Bürgerbeauftragten, die bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die Umsetzung der UN-BRK weiter zu begleiten und sich besonders bei der schulischen und außerschulischen Teilhabe von Kindern und im Arbeitsleben einzusetzen.
6. Die Landesregierung wird aufgefordert, an der Lösung nachfolgender Probleme weiter zu arbeiten und die entsprechenden Fachausschüsse über die Ergebnisse zu informieren:
 - a) Die gesetzliche Regelung zur Schülerbeförderung zieht nach wie vor Probleme für Schüler, die unzuständige Schulen besuchen, nach sich. Dies gilt besonders, wenn die Landkreise sich aus der freiwilligen Finanzierung zurückziehen. Da die gesetzliche Mitnahmeregelung sich nur auf reinen Schülerverkehr bezieht, der aber fast nirgends angeboten wird, dürften künftig immer mehr Schüler von der Wahlfreiheit faktisch ausgeschlossen sein. Die gesetzliche Regelung sollte überprüft werden.
 - b) Die oberste Baubehörde sollte die untere Bauaufsicht anhalten, die Einzelfallprüfung zur Lösung der bestehenden Probleme bei den Ferienwohnungen in den Vordergrund zu stellen, die auf den Weg gebrachte Überarbeitung abzuwarten, bevor weitere Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.
 - c) Prüfung des Betreuungsschlüssels in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen nach dem Landesrahmenvertrag gemäß § 79 Absatz 1 SGB XII, um zukünftig alle Leistungstypen abzusichern bzw. wo und wie verbesserte Betreuungsschlüssel notwendig sind.
 - d) In geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass die langen Bearbeitungszeiten in Verwaltungen weiter minimiert werden und die Bescheide leicht verständlich abgefasst werden.

Der Ausschuss hat den Beschlussvorschlag der Fraktion DIE LINKE bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Seitens der Fraktionen von SPD und CDU ist sodann folgender Antrag für eine Beschlussempfehlung an den Landtag gestellt worden:

Der Landtag möge beschließen,

I. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Landtag dankt dem Bürgerbeauftragten für die geleistete Arbeit, insbesondere für das Engagement bei der Beratung und Unterstützung von Hilfesuchenden zum Rechtskreis SGB II sowie bei Fragen der Inklusion.
2. Der Landtag begrüÙt das Engagement des Bürgerbeauftragten bei der Sicherstellung einer zügigeren Umsetzung der Barrierefreiheit in den Zügen und Bahnhofsanlagen sowie bei der Verbesserung des Mobilitätsservices.

3. Der Landtag befürwortet die weitere Begleitung offener Themen durch den Bürgerbeauftragten und die Darstellung der Ergebnisse im nächsten Bericht und spricht sich für eine weitere Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem Bürgerbeauftragten und dem Petitionsausschuss bei thematisch gleichen Petitionen aus.
4. Der Landtag begrüßt, dass der Bürgerbeauftragte und der Petitionsausschuss weiterbildende Maßnahmen anstreben und durch die Zusammenarbeit mit anderen Ombudsinstitutionen wechselseitig voneinander profitieren.

II. den Tätigkeitsbericht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Die Fraktion DIE LINKE hat zu diesem Antrag angemerkt, dass dieser in einigen Punkten mit ihrem Antrag übereinstimme. Aufgrund dessen sei es bedauerlich, dass die Koalitionsfraktionen nicht zu einer Einigung auf einen gemeinsamen Antrag bereit gewesen seien.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE ist zum Antrag der Fraktionen von SPD und CDU eine Einzelabstimmung durchgeführt worden.

Der Ausschuss hat die Punkte 1 und 2 der Ziffer I des Antrages der Fraktionen von SPD und CDU einvernehmlich bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der Fraktion der NPD zugestimmt. Punkt 3 der Ziffer I ist einvernehmlich bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen worden. Punkt 4 der Ziffer I ist einvernehmlich bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU sowie Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD angenommen worden. Der Ausschuss hat der Ziffer II einvernehmlich bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU sowie Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD zugestimmt.

Schwerin, den 5. November 2015

Manfred Dachner
Vorsitzender und Berichterstatter